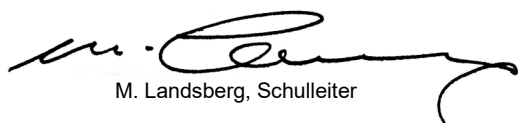


Unna, 5. Mai 2020

Handlungsanweisung für den Unterrichtsbeginn am 07. Mai 2020 für den Jahrgang 4

1. **Wir alle freuen uns auf einen Neustart in der Schule. Aber: Die Verantwortung, ob ein Kind in die Schule gehen darf, können wir den Eltern nicht abnehmen. Das heißt: Die Eltern entscheiden, ob ein Kind aufgrund von Vorerkrankungen und/oder der häuslichen Situation in die Schule kommen darf. Nur vor diesem Hintergrund greift die Schulpflicht.**
2. Sollte sich ein **Kind nicht gesund** fühlen, muss es zu Hause bleiben.
3. Corona-Erkrankungen oder auch nur der Verdacht darauf, müssen sofort gemeldet werden.
4. Es gibt **pro Klasse drei Schülergruppen** (Klasse 4a: A1 bis A3 /// Klasse 4b: B1 bis B3).
5. Die **Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Klassenlehrkräfte** in Absprache mit den Ergänzungslehrkräften.
6. Die Klassen werden von den Lehrkräften **in einem rollierenden System unterrichtet**. Das bedeutet: **Jede Schülergruppe hat Präsenzunterricht und anschließend mehrere Tage Distanzunterricht.**
7. Jede Klasse **benutzt nur einen (!) Ein- und Ausgang**. Die Kinder der 4a benutzen nur den Haupteingang links. Die Kinder der 4b benutzen nur den Haupteingang rechts (OGS-Eingang). Damit wird eine Kontamination an zwei Punkten der Schule vermieden. Welchen Ein-/Ausgang die jeweilige Schülergruppe benutzt, ist gekennzeichnet.
8. Die eingeteilten Lehrkräfte führen eine **Anwesenheitsliste** und vermerken Besonderheiten.
9. Die Kinder haben **pro Gruppe vier Stunden Unterricht (drei Zeitstunden)** täglich.
10. **Die Schülergruppen kommen versetzt** (im Abstand von 15 Minuten) zur Schule. Gruppe A1 bis A3 um 08.00 Uhr, Gruppe B1 bis B3 um 08.15 Uhr. **Den entsprechenden Plan erhalten die Kinder von den Lehrkräften.**
11. **Die Eltern schicken ihre Kinder auf keinen Fall zu früh in die Schule (schlechte Witterungsverhältnisse, ...). Da wir keinen Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter anbieten können, denken die Kinder an wetterfeste Kleidung und/oder einen Regenschirm.**
12. Das **Tragen einer Maske auf dem Schulweg wird dringend empfohlen**. In der Klasse wird darauf verzichtet, weil sonst keine vernünftige Interaktion mit den Kindern möglich ist.
13. Die Kinder **sammeln sich in vorgegebenen Sammelbereichen** (aufgezeichnete Rechtecke und Punkte) auf dem Schulhof.
14. Das **Aufenthaltsfeld ist mit einem Schild** gekennzeichnet.
15. Eine Durchmischung der Gruppen unterbleibt.
16. **Beim Betreten der Schule** werden direkt im Eingangsbereich unter der Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft die **Hände desinfiziert**. Sollten Eltern die Handdesinfektion für ihre Kinder nicht wünschen (Allergien), so warten sie am Eingang und werden zum Schluss in die Klassen geführt, wo sie sich gründlich die Hände waschen können.
17. Ein entsprechendes Erklärbild zur richtigen Desinfektion wird an allen Desinfektionsplätzen aufgehängt.
18. Ein Abstand von 1,50 m zueinander ist einzuhalten.
19. Alle Schüler behalten über die gesamte Unterrichtszeit hinweg ihren Unterrichtsraum und ihren Sitzplatz.
20. Jacken werden mit zum Sitzplatz genommen. Keine Hausschuhe!
21. Ein **Raumplan mit Sitzordnung** (Eintragen der Kinder an ihren Plätzen) wird von der Lehrkraft erstellt.
22. **Alle Schultüren** (Ein- und Ausgänge, Klassen- und Bürotüren) **bleiben den ganzen Tag geöffnet**.
23. Es gibt **keine gemeinsamen Pausen mit anderen Gruppen**. Die Kinder verbringen die Pausen mit ihrer Lehrkraft im Klassenraum oder im Rahmen eines kurzen Verweilens in ihren Kleingruppen auf dem Schulhof.
24. **Integrationskräfte dürfen in den Klassen eingesetzt werden. Aber auch sie haben die Abstandsregel einzuhalten.**
25. **Toiletten** dürfen nur nach Absprache genutzt werden. Es dürfen niemals zwei Kinder gleichzeitig die Toilette benutzen. Nach dem Toilettengang werden die Toiletten gereinigt (Hausmeister/Reinigungskraft).
26. In den Klassen sind Wischtücher vorzuhalten.
27. **Nach dem Unterricht werden die Kinder in ihren Gruppen nach draußen geführt**. Sie gehen direkt nach Hause und halten sich nicht weiter auf dem Schulgelände auf. Kinder, für die ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, dürfen anschließend die Notbetreuung besuchen.



M. Landsberg, Schulleiter

Eine Schule, die Kinder in Bewegung bringt!

